Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - Hüpfburg-Verleih

1. Vertragsgegenstand

Der Kreisfeuerwehrverband Landkreis Kitzingen überlässt dem Mieter eine Hüpfburg für den vereinbarten Mietzeitraum zur Nutzung. Mit Abschluss der Buchung erkennt der Mieter diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

2. Mietgebühren

Die Leihgebühr beträgt 60,- € pro Tag für Feuerwehren im Landkreis Kitzingen und 120,- € pro Tag für andere Organisationen. Bei Regen, der den Aufbau verhindert, entfällt die Gebühr. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der Veranstaltungstage in der Regel im Nachhinein und der Mieter erhält eine Rechnung.

2. Mietdauer

Die Mietdauer ergibt sich aus der schriftlichen oder mündlichen Buchungsbestätigung. Eine Verlängerung ist nur nach vorheriger Absprache und Zustimmung des Vermieters möglich.

3. Abholung und Rückgabe

Da der Verleih **ohne Lieferung** erfolgt, holt der Mieter die Hüpfburg im vereinbarten Zeitraum am Standort des Vermieters ab und bringt sie termingerecht zurück. Die Hüpfburg ist auf einem ungebremsten PKW-Anhänger (zulässige Gesamtmasse 750 kg) verladen. Die Hüpfburg selbst hat ein Gewicht von ca. 250 kg. Das Gebläse hat einen 230 Volt Anschluss (2,2 KW)

- Die Hüpfburg wird sauber, trocken und vollständig übergeben.
- Der Mieter verpflichtet sich, die Hüpfburg **sauber und trocken** zurückzugeben.
- Für den Fall, dass es während des Betriebes regnet, ist eine Abdeckplane beigelegt.
- Sollte die Hüpfburg bei Rückgabe verschmutzt oder nass sein, wird der Vermieter eine Reinigungs- bzw. Trockengebühr berechnen. (250,-€)

4. Nutzung & Aufsichtspflicht

- Die Nutzung erfolgt gemäß den beigefügten Sicherheitshinweisen.
- Die Hüpfburg darf nur auf einer **ebenen, sauberen und weichen Fläche** (Rasen, Sand, Teppich, Plane etc.) betrieben werden. Die Hüpfburg ist gemäß Aufbauanleitung auf- und abzubauen. **Eine Befestigung/Verankerung gem. Sicherheitshinweise ist immer notwendig.**
- Die Hüpfburg darf **nicht auf Asphalt, Kies oder ähnlichen abrasiven Untergründen** verwendet werden.
- Während des Betriebs muss **ständig eine volljährige, verantwortliche Aufsichtsperson** (siehe Sicherheitshinweise) vorhanden sein. Ein Schild mit Eltern Haften für Ihre Kinder ist hier nicht ausreichend!
- Schuhe, Essen, Getränke, spitze Gegenstände oder Tiere sind auf der Hüpfburg nicht erlaubt.

5. Verantwortung & Haftung

Der Mieter haftet während der gesamten Mietdauer für:

- Sachschäden an der Hüpfburg, Anhänger sowie das Zubehör,
- Verlust oder Diebstahl,
- Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung entstehen.

Der Vermieter haftet **nicht** für:

- Personen- oder Sachschäden, die durch die Nutzung der Hüpfburg entstehen,
- Wettereinflüsse und daraus entstehende Nutzungseinschränkungen.

Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass die Hüpfburg ordnungsgemäß verankert wird und sicher betrieben wird. Dem Mieter obliegt es zu beweisen, dass sein Verschulden nicht vorgelegen hat, wenn feststeht, dass ein Schaden während seiner Mietzeit eingetreten ist.

6. Stornierungsbedingungen

Der Vermieter behält sich vor bei kurzfristigen Absagen (ab 14 Tagen vor dem Termin) die Leihgebühr zu verrechnen.

7. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleiben die übrigen Regelungen in Kraft.
Der Gerichtsstand ist Kitzingen.